

# NIEDERSCHRIFT

über die 20. öffentliche **Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Bredstedt Bredstedt** am Mittwoch, dem 15.11.2017, 19:30 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

## Anwesend sind :

### **Stadtvertreterin**

Johanna Christiansen

### **Stadtvertreter**

Kay-Peter Christophersen  
Stefan Jegustin  
Christian Schmidt  
Karl-Heinz Sodemann  
Dr. Edgar Techow

Vorsitzender

### **Bürgerliches Mitglied**

Marco Hansen  
Meta Versümer

in Vertretung für Hans  
Degen

### **Protokollführer**

Stefan Hems

### **Seniorenbeirat**

Monika Neuenfeldt-Petersen

### **Gäste**

Horst Deyerling  
Knut Jessen

Stadtvertreter  
Bürgermeister

### **Zuhörer**

70 Personen

zu TOP 1) bis 2)

### **Presse**

war nicht anwesend

## Nicht anwesend:

### **Stadtvertreterin**

Catharina Staupe

### **Bürgerliches Mitglied**

Hans Degen  
Lasse Peters

als Vertreter für Catha-  
rina Staupe

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

## I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Anträge
- 3.1 Aufhebung der Straßenbaubeitragssatzung
- 4 Genehmigung der Niederschrift vom 13.09.2017
- 5 Beratung und Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss 2014  
Vorlage: 019/261/2017
- 6 Beratung und Beschlussempfehlung über die 3. Änderung der Entschädigungssatzung, Vorlage: 019/258/2017
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den II. Nachtragsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag des Schulverbandes Mittleres Nordfriesland  
Vorlage: 019/250/2017
- 8 Beratung und Beschlussempfehlung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Reußenköge zur Finanzierung des Rad- und Gehweges an der L 11 (Verlängerung der Westerstraße in Richtung Kläranlage)
- 9 Beratung und Beschlussempfehlung zur Neuanschaffung einer FF-Drehleiter (ersetzt den Beschluss der Stv vom 22.06.2017, TOP 18.1-HLF 10 Fahrzeug-) Vorlage: 019/263/2017
- 10 Beratung und Beschlussempfehlung zum Stellenplan 2018
- 11 Beratung und Beschlussempfehlung zum Investitionsprogramm 2016-2021
- 12 Beratung und Beschlussempfehlung zur Haushaltssatzung 2018
- 13 Verschiedenes

### Sitzungsverlauf:

<b>Zu Punkt 1 der TO:</b> (Eröffnung und Begrüßung)
--

Der Vorsitzende Kay-Peter Christophersen eröffnet um 19.30 Uhr die heutige Finanzausschusssitzung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Ganz besonders die 70 erschienenen Einwohner/ Einwohnerinnen aus Bredstedt.

Stefan Hems übernimmt wieder die Protokollführung.

Gegen Form und Frist der Einladung vom 01.11.2017 ergeben sich keine Einwände. Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Finanzausschuss einstimmig den Tagesordnungspunkt 12) neu unter TOP 3) abzuhandeln. Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich dadurch um eine Ziffer nach oben.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

<b>Zu Punkt 2 der TO:</b> (Einwohnerfragestunde)
---

Die anwesenden Einwohner/ Einwohnerinnen sind Alle nur wegen den bei der Stadt vorliegenden schriftlichen Anträge zur Aufhebung der Straßenbaubeitragssatzung hier.

Aus der nunmehr sehr langen Einwohnerfragestunde von 90 Minuten können folgende Fragen, Anregungen und Ängste wie folgt im Wesentlichen genannt werden:

- Der eine Antragsteller, Herr Frankenstein, berichtet einleitend von den Nöten zum Thema Straßenbaubeiträge und berichtet gegenüber den Anwesenden von deren Problemen von verschiedenen Grundstückseigentümern.
- Eine Einwohnerin liest einen Text zum Thema „Straßenbaubeiträge“ vor.
- Es wird von anderen Bundesländern berichtet, wo keine Beitragserhebungspflicht besteht
- Einige Anwesende äußern sich zu Schwierigkeiten bei der möglichen Aufforderung zur Zahlung dieser Beiträge
- Der Bürgermeister erläutert die derzeitige Rechtslage zur Erhebungspflicht der Stadt zu Straßenbaubeiträgen in Verbindung mit dem vorliegenden Erlass zur Haushaltskonsolidierung für Fehlbetragskommunen
- Herr Frankenstein stellt fest, dass die Stadt zukünftig von keinem Grundstückseigentümer mehr Straßenbaubeiträge gezahlt bekommt.
- Der Bürgermeister berichtet zum Sachstand zur geplanten Erneuerung der „Nordseestraße“ ( mit Bürgerbeteiligung den Standard festgelegt, Politik lässt Arbeitsgruppe ohne politischen Einfluss arbeiten und zur erneuten öffentlichen Ausschreibung, die zur Zeit läuft, die Submission findet am 23.11. statt)
- Das Thema „wiederkehrende Beiträge“ wird ins Gespräch gebracht. Als beitragsrelevanten Maßstab könnte der Betrag aus der Grundsteuer B Veranlagung und davon 10 % sein. Die Verwaltung möge sich zu Beitragsmaßstäben Infos einholen.
- Ausschussmitglied Christian Schmidt berichtet aus einer heute stattgefundenen Sitzung aller Fraktionsvorsitzenden, die sich darauf verständigt haben, heute Abend keine Entscheidung zur Aufhebung der Straßenbaubeitragssatzung als Empfehlung an die Stadtvertretung treffen zu wollen. Die Bredstedter Politik ist offen für einen weiteren Dialog zu diesem Thema, Eine Gerechtigkeit bei wiederkehrenden Beiträgen wird man auch nicht erreichen können.
- Ausschussmitglied Johanna Christiansen berichtet von der ehrenamtlichen Arbeit hier im Ausschuss und zu Entscheidungen der Stadt. Zudem macht Sie den Vorschlag im Januar 2018 einen „Runden Tisch“ zu bilden, an dem jeweils 12 Politiker und Initiatoren dran teilnehmen, um weiter diese Thema gemeinsam zu besprechen. Der Vorschlag wird von der Initiative angenommen.

**Zu Punkt 3 der TO:**  
(Anträge)

**Zu Punkt 3.1 der TO:**  
(Aufhebung der Straßenbaubeitragssatzung)

Es liegen zwei schriftliche Anträge von Herrn Frankenstein und Herrn Beck vor, auf Aufhebung der Straßenbaubeitragssatzung in Bredstedt.

Aufgrund der derzeitigen Rechtslage ( Erhebungspflicht aus der Gemeindeordnung, in Verbindung mit dem Kommunal Abgabengesetz Schleswig-Holstein und dem Erlass des Innenministers zur Haushaltskonsolidierung bei Fehlbetragskommunen wie in Bredstedt), wird einstimmig empfohlen, die Anträge abzulehnen.

Ergänzend dazu wird aber mit beschlossen, dass eine Gesprächsrunde im Januar 2018 mit jeweils 12 Vertretern stattfinden soll, um gemeinsam zur möglichen neuen Rechtslage (Freiwilligkeit zur Beitragserhebung) und zu dem Thema Beiträge weiter miteinander zu diskutieren.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

**Zu Punkt 4 der TO:**  
(Genehmigung der Niederschrift vom 13.09.2017)

Die Niederschrift vom 13.09.2017 liegt allen Mitgliedern vor. Inhaltliche Änderungsanträge gibt es dazu nicht, so dass die ursprüngliche Fassung somit genehmigt wird.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

**Zu Punkt 5 der TO:**  
(Beratung und Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss 2014  
Vorlage: 019/261/2017)

Der doppische Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 ist soweit von der Verwaltung vorbereitet und fertiggestellt worden, dass dieser geprüft und beschlossen werden kann.

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurden gemäß § 44 GemHVO – Doppik folgende Unterlagen vorgelegt:

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Finanzrechnung
- Teilfinanzrechnungen
- Anhang zum Jahresabschluss
- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 23 GemHVO

- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände
- Lagebericht zum Jahresabschluss
- Übersicht über die über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
- Sämtliche Buchungsanordnungen

Die stichprobenartige Überprüfung der Belege ergab keine Beanstandungen.

Nach Abschluss der Prüfung wird festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
2. Die einzelnen Rechnungsbelege wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
4. Das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.
6. Der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2014 liegen gemäß Auflistung vor.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, den Jahresabschluss 2014 zu beschließen und den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 498.614,61 € soll den vorgetragenen Jahresfehlbetrag aus 2013 in Höhe von 360.510,27 € abdecken. Der Restbetrag in Höhe von 138.104,34 € wird der Ergebnismrücklage zugeführt.

Des Weiteren wird für das Haushaltsjahr 2014 dem Gesamtbetrag der genehmigungspflichtigen und der zur Kenntnis nehmenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zugestimmt.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

#### **Zu Punkt 6 der TO:**

(Beratung und Beschlussempfehlung über die 3. Änderung der Entschädigungssatzung  
Vorlage: 019/258/2017)

Gemäß Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2012 vom Prüfungsamt Nord soll die Entschädigung, die der stellvertretende Bürgermeister erhält, betragsmäßig niedriger ausfallen, als die Entschädigung des Bürgermeisters. Nach der aktuellen Entschädigungssatzung der Stadt Bredstedt erhält der stellvertretende Bürgermeister derzeit eine anlassbezogene Aufwandsentschädigung je Vertretungstag i.H.v. 1/30 der Bürgermeisterentschädigung; somit rechnerisch je Tag eine gleichhohe Entschädigung, wie der Bürgermeister. Daher sollte eine Satzungsänderung erfolgen, damit dem „gesetzlichen Abstandsgebot“ entsprochen wird. Die Stadtvertretung hatte bereits zu einem vorherigen Prüfungsbericht, wo die gleiche Thematik angesprochen war, beschlossen, die Satzungsregelung entsprechend anzupassen.

Die ähnliche bzw. gleiche Thematik gilt ebenso für die Entschädigung des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden.

Der Stadtvertretung wird eine Änderung der Satzung für die Stellvertreter des Bürgermeisters und des Fraktionsvorsitzenden vorgeschlagen, mit der die Entschädigung zukünftig anlassbezogen je Vertretungstag 90% von 1/30 der Entschädigung des Bürgermeisters/Fraktionsvorsitzenden beträgt.

Weiterhin ist in der Satzung derzeit im § 9 hinsichtlich der Aufwandsentschädigung für einen entgangenen Arbeitsverdienst eines Selbständigen sowie auch im § 10 (Abwesenheit vom Haushalt) eine Entschädigungszahlung ohne „Stundenweise Deckelung“ enthalten. Hier enthalten bereits viele andere Satzungen eine Stundendeckelung von z.B. 4 Stunden. Auch hier wurde bereits für andere Gemeinden im Amtsbereich durch das Prüfungsamt empfohlen, eine solche Stundendeckelung mit aufzunehmen.

Der Stadtvertretung wird auch hier empfohlen, eine Stundendeckelung von jeweils 4 Stunden neu in die Entschädigungssatzung mit aufzunehmen.

Im Zusammenhang mit diesen Entscheidungen sollte gleichzeitig eine Anpassung der Stundensätze für die Entschädigungen zum entgangenen Arbeitsverdienst sowie bei Abwesenheit vom Haushalt, die bisher bei 8,50 Euro je Stunden festgelegt sind, erfolgen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtvertretung wird empfohlen die 3. Änderung der Entschädigungssatzung, die im Entwurf vorliegt, so zu beschließen.

Ja 7 Nein 1

#### **Zu Punkt 7 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über den II. Nachtragsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag des Schulverbandes Mittleres Nordfriesland  
Vorlage: 019/250/2017)

Seit Oktober 2015 beschäftigt sich die Lenkungsgruppe des Schulverbandes Mittleres Nordfriesland mit der Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrags. Hintergrund ist, dass die Schülerzahlen stetig sinken und mit einem weiteren Rückgang zu rechnen ist. Aufgrund dessen steigen bei gleichem Unterhaltungsaufwand für die Schulgebäude, die Pro-Kopf-Kosten je Kind und somit auch die Schulverbandsumlage. Daher wurde der Vertrag in drei wesentlichen Punkten angepasst.

Die Änderungen zum § 4 und 5 sind auf die Arbeit aus der Lenkungsgruppe des Schulverbandes zurückzuführen.

Dabei handelt es sich um eine Teilung der Finanzierung der Unterhaltungs- und Sanierungskosten, welche aufgrund der geringen Nutzung durch die Schulen, bzw. die hohe Nutzung durch die Gemeinden, Sportvereine, etc. geregelt werden soll.

Die Änderung des § 6 liegt einem Antrag der Stadt Bredstedt zugrunde. Die Stadt Bredstedt zahlt einen Teil der ihr zur Verfügung gestellten zentralörtlichen Mittel an den Schulverband Mittleres Nordfriesland. Die zentralörtlichen Mittel sind weiter an-

gestiegen, sodass der damals angesetzte Betrag i.H.v. 50.000.- € (12,5 % v. 400.000.- €) auf Heute 90.000.-€ angestiegen ist. Die Stadt Bredstedt hat einen Antrag auf Anpassung der Regelung gestellt, da sich für die Stadt Bredstedt durch die „DaZ-Kinder“ (Deutsch als Zweitsprache) eine Doppelbelastung ergeben hat. Die Kosten für die ortsansässigen DaZ-Kinder werden gänzlich von der Stadt Bredstedt getragen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung dem II. Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1

#### **Zu Punkt 8 der TO:**

(Beratung und Beschlussempfehlung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Reußenköge zur Finanzierung des Rad- und Gehweges an der L 11 ( Verlängerung der Westerstraße in Richtung Kläranlage))

Die Gemeinde Reußenköge hat zunächst auf eigene Rechnung den Rad- und Gehweg beginnend ab der Kreuzung Westerstraße/ Theodor-Storm-Straße an der L11 bis zur Gemarkungsgrenze Bredstedt/Reußenköge in Richtung Westen ( Deichlinie) mitgebaut.

Die Gemeinde Reußenköge hat seiner Zeit mit der Beginn der Planungen der Stadt angeboten, dass nach Fertigstellung der Maßnahme die anteiligen Baukosten für diese Teilstrecke in jährlichen Raten zinslos mit 20.000,00 € zurückbezahlt werden können. Die Stadt hat dieses Angebot angenommen.

Die Baukosten sind nunmehr abschließend mit 422.847,11 € vom Ing.Büro Ivers ermittelt worden. Die erste Rate hat die Stadt bereits 2016 im Vorwege bezahlt.

Um für die Zukunft eine klare Regelung zu haben ist von der Verwaltung dazu eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung verfasst worden. Der Entwurf liegt jedem Ausschussmitglied vor.

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig der Stadtvertretung die Beschlussfassung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

#### **Zu Punkt 9 der TO:**

(Beratung und Beschlussempfehlung zur Neuanschaffung einer FF-Drehleiter (ersetzt den Beschluss der Stv vom 22.06.2017, TOP 18.1-HLF 10 Fahrzeug-)  
Vorlage: 019/263/2017)

Der Feuerwehrbedarfsplan ist bei der Beschaffung eines Hilfeleistungsfahrzeuges (Löschfahrzeug) Grundlage für die Gewährung einer Zuwendung nach § 23 FAG (Feuerschutz). Die Fahrzeugbilanz der Feuerwehr Bredstedt ist nach dem beschlossenen Feuerwehrbedarfsplans vom 27.04.2017 positiv. Das bedeutet, dass es zur

Zeit keine Förderung (Feuerschutzsteuer) vom Kreis NF für die Ersatzbeschaffung des TLF 16/24 durch die Anschaffung eines HLF 10 geben würde.

Technische Hilfeleistungseinsätze können derzeit mit dem noch betriebsbereiten TLF 16/24 Tr und dem vom Kreis NF bereitgestellten Katastrophenschutzfahrzeug (Rüstwagen) absolviert werden.

Demzufolge wird empfohlen, den Beschluss der Stadtvertretung vom 22.06.2017- die Beschaffung eines HLF 10 – aufzuheben und zur gegebenen Zeit neu zu beschließen.

#### Drehleiter:

Aufgrund der doch sehr starken Reparaturanfälligkeit aus den letzten Jahren der über 35 Jahren alten Feuerwehdrehleiter in Bredstedt, in Verbindung mit der großen Problematik noch Ersatzteile für die Art der Drehleiter durch die Kfz Werkstatt zu bekommen, beabsichtigt die Stadt Bredstedt im Haushaltsjahr 2018 einen neue oder gebrauchte Drehleiter (Vorfühdrehleiter) zu beschaffen.

Abweichend zur Beschaffung eines Hilfeleistungsfahrzeuges (Löschfahrzeuges) muss bei der Anschaffung einer Drehleiter (Technische Hilfeleistungsfahrzeug) beziehend auf die Förderung nicht auf die Fahrzeugbilanz im Feuerwehrbedarfsplan Rücksicht genommen werden. Hier zählt lediglich die Erforderlichkeit einer Drehleiter. Dieser Tatbestand ist erfüllt, wenn Wohn-, Dorf-, Mischgebiete mit Rettungshöhen von 7,2 m bis 12,2 m über keinen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen.

Die Feuerwehr Bredstedt ist dabei den Feuerwehrbedarfsplan noch einmal zu überarbeiten und diese Gebäude mit den entsprechenden Rettungshöhen eingetragen. Der überarbeitete Plan wird rechtzeitig zur Sitzung der Stadtvertretung am 07.12.2017 vorliegen.

Die Anschaffungskosten einer neuen Drehleiter ggf. Vorfühdrehleiter liegen bei 600.000 € bis 650.000 €. Es ist vom Kreis NF mit einer Förderung in Höhe von 40 % zu rechnen.

Weiterhin ist eine Sonderbedarfszuweisung vom Land zu erwarten. Der Bürgermeister hat zudem einen Antrag an das Amt auf finanzielle Unterstützung in Höhe von 80.000 € gestellt. Auch die Gemeinde Reußenköge wird man noch zu einem späterem Zeitpunkt um eine finanzielle Unterstützung bitten. Mit einer Entscheidung des Amtes erhofft man sich eine Entscheidung in der Sitzung des Amtsausschusses schon am 11.12.2017 zu bekommen. Die Entscheidungen zu den anderen Förderanträgen werden erst in 2018 getroffen werden.

#### Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig der Stadtvertretung wie folgt:

- 1.) Die Stadtvertretung hebt den Beschluss vom 22.06.2017 – Anschaffung eines HLF 10 – auf.
- 2.) Die Stadtvertretung beschließt im Haushaltsjahr 2018 eine Drehleiter ggf. Vorfühdrehleiter, unter der Voraussetzung das die Stadt Bredstedt aus der Feuerschutzsteuer einen entsprechenden Zuschuss bewilligt bekommt, anzuschaffen.



3.) Die Stadtvertretung beschließt den neuen Feuerwehrbedarfsplan nebst Anlage von der Feuerwehr Bredstedt. (ist noch nachzureichen !!)

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

**Zu Punkt 10 der TO:**

(Beratung und Beschlussempfehlung zum Stellenplan 2018)

Der Stellplanentwurf 2018 liegt im Entwurf allen Mitgliedern vor.

Die Gesamtanzahl der Planstellen soll sich möglicherweise durch den Erhöhungsantrag der Leiterin der VHS um 0,13 Planstellen erhöhen. Der Fachausschuss hat bereits darüber beraten, aber abschließend keine Empfehlung ausgesprochen. Entsprechende Informationen, was Kurangebote und Kosten für die Stundenerhöhung angeht, fehlten an dem Abend.

Somit beträgt die neue Gesamtanzahl der Planstellen für 2018 17,76. Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung mit dieser einen Änderung die Beschlussfassung des Stellenplanes 2018.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

**Zu Punkt 11 der TO:**

(Beratung und Beschlussempfehlung zum Investitionsprogramm 2016-2021)

Das Investitionsprogramm ist bereits in der stattgefundenen Arbeitssitzung des Finanzausschusses am 01.11.2017 in den wesentlichsten Beträgen vorbesprochen worden.

Der abschließende Entwurf liegt jedem Mitglied des Ausschusses vor. Die größten Zahlen werden vorgetragen und näher erläutert.

Sodann empfiehlt auch hier der Finanzausschuss der Stadtvertretung die Beschlussfassung des Investitionsprogramm in der vorliegenden Form für die Jahre 2016-2021 so zu beschließen.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

**Zu Punkt 12 der TO:**

(Beratung und Beschlussempfehlung zur Haushaltssatzung 2018)

Kerninhalte zum Entwurf des Haushaltes 2018 sind bereits in der stattgefundenen Arbeitssitzung des Finanzausschusses vom 01.11.2017 im Bereich der beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und der anstehenden zusätzlichen Unterhaltungsaufwendungen an städtischen Liegenschaften vorbesprochen worden.

Das Ergebnis daraus bildet nunmehr die Grundlage für den jetzt allen Mitgliedern vorliegenden Entwurf des Haushaltes 2018. Dieser liegt allen Mitgliedern vor.

Auf eine detaillierte Vorstellung des Haushaltes durch den Protokollführer wird verzichtet, denn jeder hat sich ausreichend vorher die Zeit nehmen können, sich mit den Inhalten des Haushaltes im Vorwege zu beschäftigen.

Dem Entwurf war zudem ein Anschreiben an alle Mitglieder beigelegt, indem auf die wesentlichen Inhalte zum Haushalt eingegangen wird.

Ein paar grundlegende Aussagen werden aber trotzdem vom Protokollführer zum Ergebnisplan gemacht. Im Finanzplan beschränkt man sich auf die Zahlen zum Investitionsprogramm.

Am Ende der weiteren Beratungen ergeht sodann der einstimmige Empfehlungsbeschluss an die Stadtvertretung die Haushaltssatzung 2018 mit den enthaltenen Festsetzungen zu beschließen.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

**Zu Punkt 13 der TO:**  
(Verschiedenes)

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Mit einem Dank für die Mitarbeit schließt der Vorsitzende um 22.30 Uhr die heutige Finanzausschusssitzung.

Der Vorsitzende	Der Protokollführer
	